



Stadt Bornheim Bürgerinformation



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-0, Fax: 02222 945-126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Homepage: www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien:
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, ☎ 02222 9437-0

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:

Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
 Terminvereinbarung unter 02222 945-181 oder -182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration: Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen. Die Abteilung Schulen (Brunnenallee 31a) folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr

Besucher aller Dienststellen müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Es gilt die 3G-Pflicht.

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Anmeldung notwendig unter ☎ 02222 945-101

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden in ihren Büros im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. an.
CDU ☎ 02222 9956325, cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
SPD ☎ 02222 9956331, fraktion@spd-bornheim.nrw
Bündnis 90/Die Grünen ☎ 02222 9956328, 0151 20746104, gruene@rat.stadt-bornheim.de
UWG/Forum ☎ 02222 9956345, h.g.feldenkirchen@t-online.de
FDP ☎ 02222 9956355, fraktion@fdp-bornheim.de
ABB ☎ 0151-72211101, bornheimer123@yahoo.de

IMPRESSUM

V.i.S.d.P. NW: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Redaktion: Rainer Schumann, Pressestelle, ☎ 02222 945-235, pressestelle@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen

Haupt- und Finanzausschuss
 Donnerstag, 10.02.2022, 18 Uhr

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur
 Dienstag, 15.02.2022, 18 Uhr

Schulausschuss
 Mittwoch, 16.02.2022, 18 Uhr
 Rheinhalle, Rheinstraße 201, Hersel

Jugendhilfeausschuss
 Dienstag, 22.02.2022, 18 Uhr

Die Sitzungen sind öffentlich und finden – soweit nicht anders angegeben – im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, statt.

Die Termine gelten vorbehaltlich möglicher Einschränkungen.

Bitte beachten Sie zur Teilnahme die aktuell geltende Coronaschutzverordnung.

Es steht nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung.

Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Anmeldungen können per E-Mail an claudia.gronewald@stadt-bornheim.de oder telefonisch unter 02222 945-218 erfolgen.

In den Sitzungsräumlichkeiten ist durchgängig eine FFP2-Maske zu tragen.

Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Dies ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Die Teilnehmer*innen müssen außerdem vollständig geimpft oder genesen sein oder über einen bescheinigten höchstens 24 Stunden zurückliegenden negativen Corona-Antigen-Schnell- oder PCR-Test verfügen. Vor Ort kann rechtzeitig vor der Sitzung ein beaufsichtigter kostenfreier Selbsttest durchgeführt werden. Die Nachweise sind am Eingang vorzuzeigen.

Aktuelle Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Se 11 in der Ortschaft Sechtem, Satzungsbeschluss, Inkrafttreten Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 den nachfolgenden Beschluss gefasst: „Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Se 11 in der Ortschaft Sechtem einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.“

Der Bebauungsplan umfasst einen Bereich, der im Norden durch die Marie-Curie-Straße, im Osten

und Süden durch das Gewerbegebiet Sechtem sowie im Westen durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt wird. Hinzu kommt die Fläche des Flurstückes Gemarkung Kardorf-Hemmerich Flur 2 Nr. 153 für den externen Ausgleich. Ziel der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes.

Der Bebauungsplan Se 11 in der Ortschaft Sechtem mit Begründung und der zusammenfassenden

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 9320-0, Fax: 02222 9320-33
E-Mail: sbbmail@sbbonline.de
Homepage: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten für Grünabfälle und Elektroschrott:

Montag 12:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 1. + 3. Sa. im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

SERVICE

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung: ☎ 02222 9320-77 oder Störungsmeldung unter www.stadtbetrieb-bornheim.de

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 3716
Zugang nur mit Online-Ticket!

Aktuelle Infos und Tickets gibt es unter:
www.hallenfreizeitbad.de

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 938-565, Fax: 02222 938-567
E-Mail: stadtbuecherei@stadt-bornheim.de
Homepage: www.bornheim.de/stadtbuecherei

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-460, Fax: 02222 945-115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Homepage: www.vhs-bornheim-alfter.de

ENERGIEBERATUNG

Kostenlose telefonische Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW am 16. Februar 2022 von 14 bis 17.45 Uhr, Anmeldung erforderlich unter: ☎ 02222 945-285, tobias.gethke@stadt-bornheim.de

den Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB kann während der Dienststunden im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Se 11 in der Ortschaft Sechtem gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise: Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und

2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

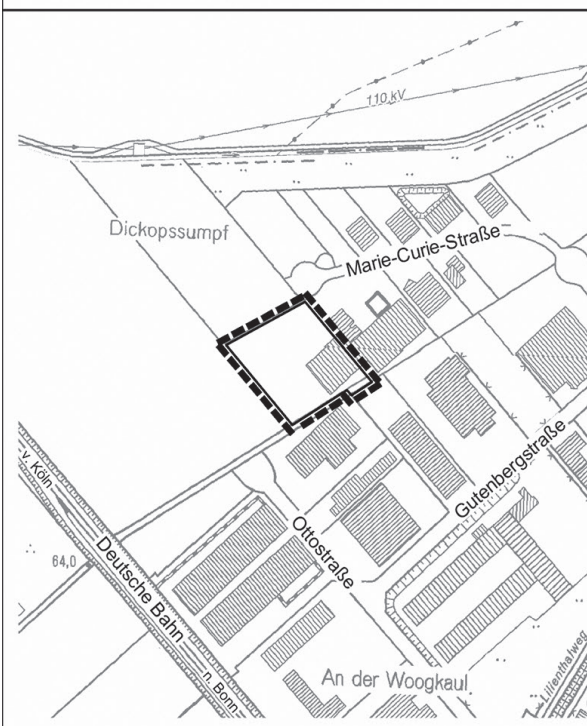
Bornheim, den 21.01.2022
 Stadt Bornheim
 gez. Christoph Becker
 Bürgermeister

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Se 11

in der Ortschaft Sechtem



Stand: 31.10.2019



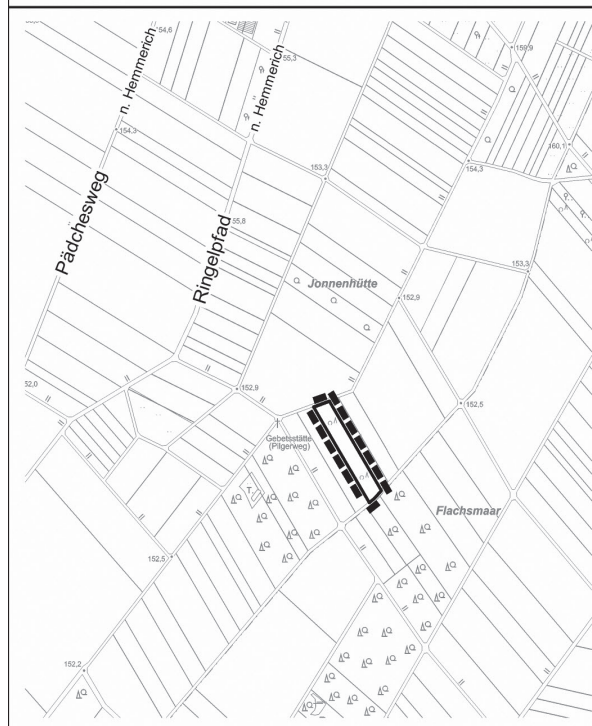
Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
 © Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim 2019

Übersichtskarte zur Fläche für den externen Ausgleich zum Bebauungsplan Se 11

in der Ortschaft Sechtem



Stand: 30.07.2020



Datenlizenz Deutschland – NRW (2020)
 Version 2.0 (www.goodata.de/dl-de/by-2-0)